



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2026

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Hessen stärkt Frauen – Schutz vor Gewalt konsequent voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung mit ihrem ressortübergreifenden Handeln die Sicherheit, den Schutz und die Chancengleichheit von Frauen in Hessen konsequent vorantreibt. Die Maßnahmen reichen von der Stärkung des Frauenschutzes über die Verbesserung der Prävention vor Gewalt gegen Frauen bis hin zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes.
2. Der Landtag stellt heraus, dass die durchgeführte Dunkelfeld-Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) eindrücklich zeigt, dass das tatsächliche Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt weit über den offiziell erfassten Zahlen liegt, wobei Frauen in stärkerem Maße von sexuellen Übergriffen, sexueller Belästigung und Stalking betroffen sind. Ein Großteil von Gewalterfahrungen in Deutschland wird nicht angezeigt, wodurch Gewalt häufig unsichtbar bleibt und strukturell unterschätzt wird. Die Studie macht deutlich, dass es sich nicht um Einzelfälle, sondern um ein tief verankertes gesellschaftliches Problem handelt, das konsequente Prävention, Opferschutz und niedrigschwellige Hilfsangebote erfordert.
3. Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass das Frauenschutzesystem in Hessen – bestehend aus Frauenhäusern, Fachberatungsstellen, Interventionsstellen und Frauennotrufen – in den letzten Jahren strukturell und finanziell gestärkt wurde. Die Landesmittel für den Frauenschutz sind bis zum Jahr 2025 auf rund 10,4 Mio. Euro angestiegen. Mit der Finanzierung über die Kommunalisierung Sozialer Hilfen werden die örtlichen Träger in die Lage versetzt, bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen. Gleichzeitig werden bestehende Frauenhäuser modernisiert, neue Kapazitäten geschaffen und geplante Projekte, wie in Offenbach umgesetzt. Dadurch wird die Versorgung von Frauen und Kindern in Notlagen deutlich verbessert.
4. Der Landtag erkennt an, dass die Hessische Landesregierung durch die Änderungen im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) und die Möglichkeit der Anordnung der Fußfessel nach dem sogenannten Spanischen Modell, ein wirksames Mittel gegen Femizide ergriffen hat, und mit einer Bundesratsinitiative auf die entsprechende Änderung im Gewaltschutzgesetz auf Bundesebene hinwirkt. Die Anordnung der Fußfessel kann somit künftig im Gewaltschutzverfahren vor den Familiengerichten erfolgen.
5. Der Landtag würdigt, dass Hessen das Gewalthilfegesetz (GewHG), das ab 2027 einen Sicherstellungsauftrag für ein bedarfsgerechtes Hilfesystem und ab 2032 einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung vorsieht, konsequent umsetzt. Hierbei wird eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchgeführt sowie ein Entwicklungs- und Finanzierungsplan erstellt und die Kommunen sowie die Träger der Angebote eng eingebunden. Die Landesregierung sorgt damit für eine nachhaltige Planungssicherheit und die systematische Weiterentwicklung des Hilfesystems.

6. Der Landtag erkennt an, dass die gesundheitliche und gewaltsensible Versorgung von Gewaltopfern deutlich verbessert wurde. Seit 2025 ist die vertrauliche Spurensicherung eine Kassenleistung. Die medizinische und psychosoziale Versorgung sowie vertrauliche Spurensicherung für von Gewalt betroffene Frauen wird mit dem kontinuierlichen Ausbau der Versorgungsangebote „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ sowie den beiden Forensischen Konsilen Gießen und Frankfurt sowie dessen Kooperationskliniken ermöglicht. Damit erhalten Gewaltbetroffene eine zeitnahe, kostenfreie und gerichtsfeste Spurensicherung, unabhängig davon, ob eine Strafanzeige erfolgt.
7. Der Landtag würdigt zudem die ergänzenden Maßnahmen, wie das Modell „Wohnen nach dem Frauenhaus“, das Frauen nach ihrem Aufenthalt in Frauenhäusern den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erleichtert, umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in Justiz, Polizei und sozialen Berufen sowie Sensibilisierungskampagnen und die Wanderausstellung „Gewalt gegen Frauen“. Zudem begrüßt er die geplante hessische Bundesratsinitiative, die die freie Wahl des Gerichtsortes und eine engere Zusammenarbeit zwischen Ämtern und Behörden im Hinblick auf Kindeswohl vorsieht. Durch diese ganzheitliche Herangehensweise wird ein struktureller, ressortübergreifender und kooperativer Ansatz verfolgt, bei dem Land, Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure gemeinsam die Sicherheit und Teilhabe von Frauen stärken.
8. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung beim Schutz vor Gewalt an Frauen besonders stark auf Prävention und in diesem Zuge auf frühzeitige Verhinderung von Gewalt durch Aufklärung, Sensibilisierung und strukturelle Maßnahmen setzt. Dazu gehört die landesweite Kampagne „... und was tust Du?“ zur Bewusstseinsbildung und Förderung von Zivilcourage, Schulungen für Fachkräfte etwa zu digitaler Gewalt, enge Vernetzung von Polizei, Beratungsstellen und Kommunen sowie spezielle Täterprogramme zur Verhaltensänderung.
9. Der Landtag hebt hervor, dass in Hessen Täterarbeit fest im Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich verankert ist, es wird als zentraler Bestandteil des Opferschutzes verstanden. Das Land fördert spezialisierte Beratungs- und Trainingsprogramme für gewaltausübende Personen, arbeitet mit verhaltensorientierten Gruppen- und Einzelangeboten zur Verantwortungsübernahme sowie Gewaltprävention und bindet diese Maßnahmen eng in interdisziplinäre Interventionsketten von Polizei und Justiz ein. Das Marburger Modell stellt dabei einen essentiellen Baustein zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt dar. Hierbei arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte eng zusammen, um den Opferschutz und die Täterarbeit zu optimieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. März 2026

Für die Fraktion

der CDU

Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion

der SPD

Der Fraktionsvorsitzende:

Tobias Eckert